



Preise für die Abwasserentsorgung der Stadt Lübz

gemäß § 11 Beitrags und Gebührensatzung der Stadt Lübz

gültig seit 01.10.2023

Benutzungsgebühr A - Zentrale Abwasserentsorgung

Die Benutzungsgebühr A beträgt gestaffelt nach eingeleiteter Abwassermenge:

1 m ³ /a	bis	230.000 m ³ /a	3,28 Euro/m ³
230.001 m ³ /a	bis	280.000 m ³ /a	3,43 Euro/m ³
280.001 m ³ /a	bis	380.000 m ³ /a	3,58 Euro/m ³
	über	380.000 m ³ /a	3,73 Euro/m ³

Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser (gemessen am chemischen Sauerstoffbedarf) eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zur oben stehenden Benutzungsgebühr A Zuschläge nach § 11 I (3) erhoben.

Bei fremdwassergespeisten Brauchwasseranlagen, deren Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, werden pauschal 12 m³ je Person und Jahr mit dem aktuell gültigen Abwasserpreis abgerechnet.

Benutzungsgebühr B - dezentrale Abwasserentsorgung

Gebühr I der Benutzungsgebühr

Abholgebühr, die für jede Abholung von Inhaltsstoffen aus Grundstücksabwasseranlagen berechnet wird	42,00 Euro/Abholung
Abholzusatzgebühr, die für die Abfuhr der aus der Grundstücksabwasseranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird	2,24 Euro/m ³
Zuschlagsgebühr für Sonderabholung, die für die außerhalb der Regelentleerung durchgeführte Abholung erhoben wird	18,00 Euro/Abholung

Gebühr II als Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus Hauskläranlagen, die nach der Menge der aus der Hauskläranlage abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird

15,00 Euro/m³

Gebühr III als Reinigungsgebühr für Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben, die nach der Menge der aus der abflusslosen Grube abgepumpten Inhaltsstoffe berechnet wird

3,61 Euro/m³

War eine Entleerung der Grundstücksabwasseranlage aus Gründen, die die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer zu vertreten hat, nicht möglich, ist für die dann notwendige Sonderentleerung folgender Zuschlag zu zahlen.

18,00 Euro/Abholung